

Auch diese Phase hängt eng mit der verfassungsgeschichtlich-soziologischen Entwicklung zusammen. Die Doppelwahl von 1198 und der anschließende Krieg zweier Rivalen um den Thron hatte einen erneuten Zerfall der Reichsgewalt zur Folge. Die Herzogtümer hatten bereits seit langem Durchlöcherungen und Verkleinerungen ihrer Gebiete und überhaupt Autoritätsverluste hinnehmen müssen. Auch das Grafenamt war mehr und mehr ausgehöhlt worden. All das war eine Folge der von der Forschung oft beschriebenen „Verherrschäftlichung“, der „Territorialisierung“, das heißt des Überwucherns der öffentlichen Ämter durch lokale Gewalten, durch Hausmachten, durch eigenständige, auf Erbgütern und -rechten gegründete Herrschaften. Es war eine Weiterentwicklung der durch den Burgenbau des hohen Adels eingeleiteten Emanzipationsbewegung der Aristokratie. Sie erfaßte nun auch die mittlere und teilweise die untere Adelsschicht. Die nichtgräflichen Freiadligen und die reicheren Ministerialen suchten sich aus der Gebundenheit zu lösen, betrieben eigenen Herrschaftsausbau und trachteten nach politisch-rechtlicher Selbständigkeit. Wiederum war der Burgenbau sichtbarer Ausdruck dieses Strebens und mehr noch: gleichzeitig Sicherung und Stabilisierung des Erreichten, also ein konstitutives Element der Adelherrschaft.

So bedenklich vom Standpunkt des Königtums und der zentralen Gewalten die Aufsplitterung der Machtausübung auf zahllose Herrschaftsträger war, so brachte diese Entwicklung andererseits einen Aufschwung und eine Blüte des Adels nicht nur in politischer, sondern auch in kultureller und geistiger Beziehung hervor. Es war die große Zeit des deutschen Rittertums. Kultivierte Lebenshaltung, ritterlicher Tugend- und Ehrenkodex, Pflege des Heldenlieds und Minnesangs, Freigebigkeit gegen die Kirche, Edelmut gegenüber den Frauen und der Drang zu hohen Idealen und zur Vervollkommnung der Lebensformen zeichnen das staufische Rittertum aus. Die Suche nach ausgeglichenen, kraftvollen, in sich geschlossenen Formen schlug sich auch in der Architektur des Burgenbaus dieser Zeit nieder. Die Burgbaukunst erreichte einen hohen Stand. Die ritterlichen Bauherren und ihre Baumeister schufen die Architekturformen, die man heute zusammenfassend als staufischen Burgenbau bezeichnet und die das darstellen, was als der klassische Typ einer Ritterburg angesehen wird.

II. Gestalt und Funktion

Die baugeschichtliche Forschung hat mehrere Versuche unternommen, bestimmte Bautypen zu erkennen und voneinander abzugrenzen und so eine *Typologie der Burg* zu entwerfen. Zu einer einheitlichen Auffassung kam sie bisher nicht. Bekannt ist die durchgebildete und mit vielen Beispielen dargelegte Gliederung von Karl Heinz Clasen (im Reallexikon der Deutschen Kunstgeschichte). Er unterscheidet drei Haupttypen:

— die Ringburg, die gegen alle Richtungen gleich verteidigungsbereit ist,